

Aus der Abteilung Zulassung/Praxisberatung _____	38
HVM: Abgeordnetenversammlung beschließt Änderungen _____	39
Kündigung des Tonsillotomievertrages mit der BAHN-BKK _____	39
Verträge zum Hautkrebsscreening für Versicherte unter 35 Jahren _____	40
Verträge mit der TK zu den U10/11- und J2-Untersuchungen angepasst _____	41
KISS-Vertrag „Infektionsscreening in der Schwangerschaft“ gekündigt _____	41
Früherkennungsuntersuchung zur Amblyopie _____	41
Zahlungszeitpunkt der regelmäßigen monatlichen Teilzahlungen _____	41

## Aus der Abteilung Zulassung/Praxisberatung

### Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen durch die KVSH

Vertragsarztsitze zur Nachbesetzung schreibt die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein ausschließlich auf ihrer Website unter [www.kvsh.de/praxis/zulassung/ausschreibungen](http://www.kvsh.de/praxis/zulassung/ausschreibungen) aus. Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zum Monatsbeginn mit einer Bewerbungsfrist bis zum Monatsende. Ärzte/Psychotherapeuten, die in einer Warteliste stehen, werden nach wie vor per E-Mail über eine Ausschreibung informiert, sofern der Praxisabgeber dies wünscht.

### Formlose Bewerbung

Zur Einhaltung der Bewerbungsfrist reicht eine formlose Bewerbung aus. Gerne auch per E-Mail an: [zulassung-bewerbung@kvsh.de](mailto:zulassung-bewerbung@kvsh.de). Dies gilt ausschließlich für Nachbesetzungsverfahren und nicht für Stellen, die aufgrund der Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen durch den Landesausschuss ausgeschrieben werden.

### Veröffentlichungen aus der Zulassungsabteilung

Nach wie vor wird an dieser Stelle über Sonderbedarfsfeststellungen und Ermächtigungen informiert werden unter dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Einlegung von Widersprüchen.

**Folgende Ärztinnen und Ärzte haben eine Anstellungsgenehmigung im Rahmen des Sonderbedarfes erhalten. Dieser Beschluss ist noch nicht bestandskräftig, sodass hiergegen noch Widerspruch eingelegt bzw. Klage erhoben werden kann.**

NAME	FACHGRUPPE/SCHWERPUNKTE	ORT	BEGINN
Dr. med. Stefanie Hoffmann – halbe Zulassung –	Orthopädie und Unfallchirurgie mit der Zusatzbezeichnung Kinder- und Jugendorthopädie	22869 Schenefeld, Kiebitzweg 2	01.01.2025
Dr. med. Niklas Holze Umwandlung einer bisherigen halben Anstellung in Zulassung	Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	23795 Bad Segeberg, Am Markt 1	01.01.2025
Dr. med. Tobias Espersen Umwandlung einer bisherigen halben Anstellung in Zulassung	Innere Medizin	25764 Wesselburen, Lerchenweg 11	01.01.2025

# BEKANNTMACHUNGEN DER KVSH

Folgende Ärztinnen und Ärzte sowie MVZ haben Anstellungsgenehmigungen im Rahmen des Sonderbedarfes erhalten. Diese Beschlüsse sind noch nicht bestandskräftig, sodass hiergegen noch Widerspruch eingelegt bzw. Klage erhoben werden kann.

<u>NAME DES ANSTEL- LENDEN ARZTES/MVZ</u>	<u>ORT</u>	<u>FACHGRUPPE</u>	<u>BEGINN</u>	<u>NAME DES ANGESTELLTEN</u>
MVZ NordOst GmbH	21514 Büchen, Zwischen den Brücken 1	Kinder- und Jugendmedizin	14.11.2024	Dr. med. Iris Bolik – halbtags –
Dr. med. Thomas Schaum	23758 Oldenburg in Holstein, Markt 13 - 15	Innere Medizin mit der Zusatzbezeich- nung Diabetologie	14.11.2024	Ola Saied – halbtags –
MVZ Landesverein, Bad Segeberg in Trägerschaft der MVZ des Landesvereins für Innere Mission gGmbH	23795 Bad Segeberg, Gartenstraße 17	Psychiatrie und Psychotherapie/ Suchtmedizinische Grundversorgung	01.01.2025	Dr. med. Edda Oppermann – Nachbesetzung halbtags –

Folgende Ärzte bzw. Institute wurden ermächtigt bzw. bei folgenden Ärzten haben sich Änderungen ergeben (Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Ermächtigungsverzeichnis auf [www.kvsh.de](http://www.kvsh.de)):

<u>NAME</u>	<u>FACHGRUPPE</u>	<u>ORT</u>
Lena Jessen	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Husum
PD Dr. med. Tobias Ankermann	Kinder- und Jugendmedizin	Kiel
Dr. med. Volker Diedrichs	Orthopädie und Unfallchirurgie	Raisdorf
Dr. med. Martin Romeyke	Orthopädie und Unfallchirurgie	Neustadt

## HVM: Abgeordnetenversammlung beschließt Änderungen

Die Abgeordnetenversammlung der KVSH hat in ihrer Sitzung am 20. November 2024 Änderungen im Honorarverteilungsmaßstab (HVM) mit Wirkung zum 1. Januar 2025 beschlossen.

Die aktuelle Fassung des HVM finden Sie auf unserer Website unter [www.kvsh.de/praxis/rechtsvorschriften/honorarverteilungsmaassstab-hvm](http://www.kvsh.de/praxis/rechtsvorschriften/honorarverteilungsmaassstab-hvm). Auf Anforderung wird der Text in Papierform zur Verfügung gestellt, Tel. 04551 883 486.

## Kündigung des Tonsillotomievertrages mit der BAHN-BKK

Die BAHN-BKK hat den Vertrag nach Paragraph 73c SGB V zur Durchführung der Tonsillotomie zum 31. Dezember 2024 gekündigt. Somit sind die Leistungen dieses Vertrages ab dem 1. Januar 2025 nicht mehr abrechenbar.

## Verträge zum Hautkrebscreening für Versicherte unter 35 Jahren – Umstellung der Rechtsgrundlage auf Paragraf 140a SGB V

Folgende Verträge zu einem ergänzenden Hautkrebscreening für Versicherte unter 35 Jahren mussten angepasst werden und befinden sich derzeit im Unterschriftenverfahren:

- Vertrag über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens mit dem BKK-Landesverband NORDWEST zum 1. Dezember 2024
- Vertrag über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens mit der AOK NordWest zum 1. Januar 2025
- Vertrag über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens mit der BARMER zum 1. Januar 2025
- Vertrag über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens mit der HEK zum 1. Januar 2025

KRANKEN- KASSE	TEILNEHMENDE ÄRZTE	TEILNEHMENDE VERSICHERTE	ABRECHNUNGS- ZIFFER	VERGÜTUNG AB 01.01.2025	HINWEISE
AOK NordWest	Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten	0 bis 34 Jahre	99473C	31,16 Euro	
BKK-Landes- verband NORDWEST	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ hausärztlich tätige Fachärzte für Allgemeinmedizin, Internisten, Praktische Ärzte und Ärzte ohne Gebietsbezeichnung</li> <li>▪ Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten</li> </ul>	0 bis 34 Jahre	99470A	31,16 Euro	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Alle zwei Jahre einmal. Inkl. ggf. Auflichtmikroskopie</li> <li>▪ Teilnahmeerklärung des Versicherten zwingend notwendig</li> </ul>
BARMER	Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten	0 bis 34 Jahre	99473C	31,16 Euro	
HEK	Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten	15 bis 34 Jahre	99472A	31,16 Euro	

Bisherige Genehmigungen für Ärztinnen und Ärzte bleiben bestehen.

Bitte denken Sie daran, zukünftig nur noch die neuen Teilnahmeerklärungen für Versicherte zu verwenden.

Die Vertragsunterlagen mit allen Informationen, Anlagen und einer Abrechnungsübersicht stehen auf der Website der KVSH unter [www.kvsh.de/praxis/vertraege/hautkrebscreening](http://www.kvsh.de/praxis/vertraege/hautkrebscreening) zur Verfügung.

### Verträge mit der TK zu den U10/11- und J2-Untersuchungen angepasst

Zum 1. Januar 2025 werden die Verträge zu den zusätzlichen Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche (U10/11 und J2) zwischen der TK, dem BVKJ und der AG Vertragskoordinierung der KBV auf die neue Rechtsgrundlage Paragraf 140a SGB V umgestellt. Infolgedessen gibt es eine neue Teilnahmeerklärung für Versicherte, die ab dem 1. Januar 2025 zwingend zu verwenden ist. Bisherige Genehmigungen zur Teilnahme für Ärzte bleiben bestehen. Ebenso gibt es keine Veränderungen bei den Leistungen und ihrer Vergütung.

Die Verträge und alle weiteren Unterlagen und Informationen stehen auf [www.kvsh.de/praxis/vertraege/frueherkennungsuntersuchungen-kinder/jugendliche](http://www.kvsh.de/praxis/vertraege/frueherkennungsuntersuchungen-kinder/jugendliche) zur Verfügung.

### KISS-Vertrag „Infektionsscreening in der Schwangerschaft“ gekündigt

Der Vertrag nach Paragraf 73c SGB V zwischen der AG Vertragskoordinierung und der BIG direkt gesund zur „Förderung eines konsequenten Infektionsscreenings in der Schwangerschaft“ wurde zum 31. Dezember 2024 gekündigt. Somit kann die Leistung mit der Abrechnungsposition 81103 ab dem 1. Quartal 2025 nicht mehr erbracht und abgerechnet werden. Zum Ausgleich tritt die BIG direkt gesund zum 1. Januar 2025 dem Vertrag „Hallo Baby“ bei.

Alle Vertragsunterlagen und Informationen stehen auf [www.kvsh.de/praxis/vertraege/hallo-baby](http://www.kvsh.de/praxis/vertraege/hallo-baby) zur Verfügung.

### Früherkennungsuntersuchung zur Amblyopie

Die Knappschaft hat den Vertrag nach Paragraf 73 c SGB V zu der Früherkennungsuntersuchung zur Amblyopie (99250) zum 31. Dezember 2024 gekündigt. Die Leistung darf ab dem 1. Januar 2025 nicht mehr abgerechnet werden.

---

### Zahlungszeitpunkt der regelmäßigen monatlichen Teilzahlungen

Für Praxen, die regelmäßig eine Teilzahlung erhalten, werden wir den Zahlungszeitpunkt ab Jahresbeginn 2024 minimal anpassen müssen. Leider haben die Kostenträger ihre Zahlungsweise geändert. Diese ist zwar unverändert im Rahmen der Vorgaben, allerdings überweisen die Kostenträger unterdessen einen großen Teil erst zum Ende der Fälligkeit. Dies führt dazu, dass wir als Folge den Zahlungszeitpunkt vom ersten auf den dritten Bankarbeitstag des Folgemonats anpassen müssen.